

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



Bodenrichtwert

Die Bodenrichtwerte für die Grundstücke zum Stichtag 01.01.2024 werden im Rathaus des Marktes Markt Indersdorf, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf, Erdgeschoss, Zimmer E02

vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024

öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Auskünfte zu Bodenrichtwerten nur die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilen darf. Diese Auskünfte sind nach dem Kostengesetz kostenpflichtig. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit der einfachen und kostenfreien Einsicht über www.bodenrichtwerte.bayern.de. Diese ersetzt jedoch nicht die amtliche Bodenrichtwertauskunft.

MARKT MARKT INDERSDORF


Franz Obesser
1. Bürgermeister

Seite: 1 von 1

angeschlagen am: _____

Markt Indersdorf, den _____

abgenommen am: _____

Unterschrift: _____